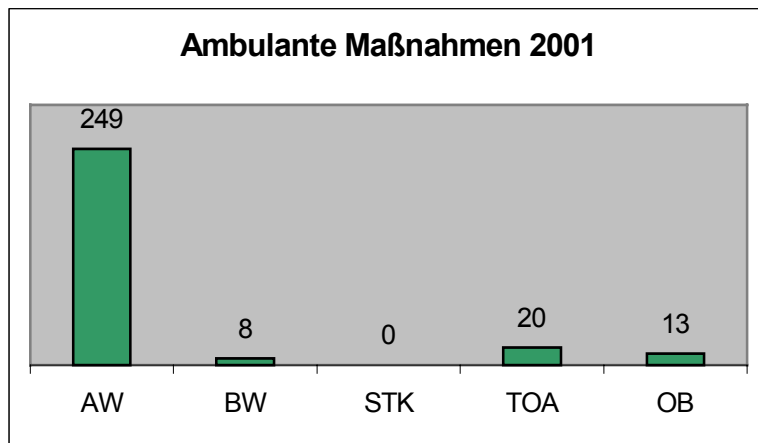


A: Sachbericht:

(bitte hier gegebenenfalls auchangaben über Anzahl bzw. Personenkreis der betreuten Fälle machen)

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der erbringt der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2001:

- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen



Legende:

AW	- Arbeitsweisungen
BW	- Betreuungsweisungen
STK	- Sozialer Trainingskurs
TOA	- Täter-Opfer-Ausgleich
OB	- Offene Beratungen

Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Im Jahr 2001 wurden 249 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 9235 Stunden erbracht. Es wurden 194 männliche und 55 weibliche Jugendliche vermittelt.

Betreuungsweisungen

Im Jahr 2001 wurden zwei Betreuungsweisungen, die im Vorjahr nzw. Im Jahr 1999 begonnen wurden, abgeschlossen. Dabei wurde zwei männliche Jugendliche betreut.

Eine Betreuungsweisung aus dem Jahr 2000 läuft noch, da der junge Heranwachsende weitere Betreuung bedarf, um andere Auflagen aus dem Verfahren zu erfüllen.

Ein Jugendliche ist mit einer Bewährung unserem Verein unterstellt.

Fünf neue Betreuungen (inklusive der einen Bewährung) wurden im Jahr 2001 übernommen. Davon wurde eine Betreuung beendet, da die Klientin verzogen ist.

Eine zweite wurde fristgerecht nach 6 Monaten beendet, allerdings ist auch dieser Jugendliche mit einer Bewährung bestraft und ist uns daher weiterhin unterstellt.

Eine dritte Betreuung endete, weil der Betreute ein erneutes Verfahren anhängig hatte, wobei dabei alle vorhergehenden Strafen zu einem Gesamturteil zusammengezogen wurden.

Zwei der fünf Betreuungen werden im Jahr 2002 fortgeführt.

Sozialer Trainingskurs

Im Jahr 2001 wurde aus Mangel an Zuweisungen durch das Amtsgericht Suhl kein Sozialer Trainingskurs durchgeführt. Die eine Zuweisung wurde in Absprache mit Jugendrichterin und Staatsanwaltschaft in eine Betreuungsweisung (Dauer 6 Monate) gewandelt.

Täter-Opfer-Ausgleich

Die erforderliche Konfliktberater-Ausbildung wurde im September 2001 von Frau Kurth abgeschlossen.

Im Jahr wurden 20 TOA bearbeitet. Davon wurden 12 Fälle erfolgreich geschlichtet.

7 Fälle scheiterten, weil die Geschädigten nicht zu einem Ausgleichsgespräch bereit waren.

Ein Fall scheiterte an der Bereitschaft der Beschuldigten.

Offene Beratung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2001 13 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligem Gespräch statt. Ein Klient wurde mehrere Monate unterstützt, da er sich in einer desolaten familiären und finanziellen Lage befand. Bedingt durch sein Suchtproblem, welches er allerdings als solches nicht bekennt, konnte seine Situation nur geringfügig gemildert werden.

Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche